

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 07/2023

Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Vertragsbedingungen bei Kaufverträgen über die nachfolgenden Plattformen.

www.palettenregale-24.de, www.fachbodenregal-24.de,
www.metallregale-24.de, www.lagerregale-24.de,
www.durchlaufregale-24.de,
www.kragarmregale-24.de

- B. Allgemeine Vertragsbedingungen für sonstige Verträge

I. Allgemeine Regelungen

II. Besondere Regelungen für bestimmte Vertragsarten

1. Planung und Projektabwicklung
2. Verkauf
3. Beratungsleistungen

A. Allgemeine Vertragsbedingungen für Kaufverträge über die nachfolgenden Plattformen:

www.palettenregale-24.de, www.lagerregale-24.de,
www.fachbodenregal-24.de, www.metallregale-24.de,
www.lagerregale-24.de, www.durchlaufregale-24.de,
www.kragarmregale-24.de und www.lagerregale-24.de

Die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für Kaufverträge, die zwischen SCHÖLER K-LOG GmbH, Hanns-Klemm-Straße 5, 73760 Ostfildern, +49 (0) 7158 – 98 00 3 00, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753702, vertreten durch den Geschäftsführer Robert Kurz, USt-Identifikations-Nr. DE 301350037- im Folgenden „Anbieter“- und den in § 1 Abs. 2 bezeichneten Kunden - im Folgenden „Kunde“- geschlossen werden.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Webshopanbieter (nachfolgend „SCHÖLER K-LOG“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
2. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede

natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der Kunde kann aus dem Sortiment von SCHÖLER K-LOG Produkten, insbes. Paletten- und Lagerregale auswählen und diese über den Button „in den Warenkorb legen“ in einem so genannten Warenkorb sammeln. Über den Button „zahlungspflichtig bestellen“ gibt er einen verbindlichen Antrag zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Waren ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.
2. SCHÖLER K-LOG schickt daraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden beim Anbieter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch SCHÖLER K-LOG zustande, die mit einer gesonderten E-Mail (Auftragsbestätigung) versandt wird. In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail, jedoch spätestens bei Lieferung der Ware, wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung) dem Kunden von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt (Vertragsbestätigung). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.
3. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

§ 3 Lieferung, Lieferzeit, Warenverfügbarkeit

1. Von uns angegebene Lieferzeiten berechnen sich vom Zeitpunkt der Auftragsbestätigung von SCHÖLER K-LOG, vorherige Zahlung des Kaufpreises vorausgesetzt (außer beim Rechnungskauf). Sofern für die jeweilige Ware in unserem Online-Shop keine oder keine abweichende Lieferzeit angegeben ist, beträgt in der Regel 5 Arbeitstage ab Lager zzgl. ca. 2 Arbeitstage Spedition.
2. Sind zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden keine Exemplare des von ihm ausgewählten Produkts verfügbar, so teilt SCHÖLER K-LOG dem Kunden dies in der gesonderten Auftragsbestätigung unverzüglich mit. Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, sieht SCHÖLER K-LOG von einer

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023

- Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.
- Ist das vom Kunden in der Bestellung bezeichnete Produkt nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt SCHÖLER K-LOG dem Kunden dies ebenfalls unverzüglich in der Auftragsbestätigung per E-Mail mit.
 - Die Lieferung durch SCHÖLER K-LOG erfolgt „frei Lieferanschrift“. Der Kunde hat die Ware unverzüglich sachgemäß und auf eigene Kosten und Gefahr abzuladen und zu vertragen.
 - Es bestehen die folgenden Lieferbeschränkungen: SCHÖLER K-LOG liefert nur an Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Rechnungsadresse) in einem der nachfolgenden Länder haben und im selben Land eine Lieferadresse angeben können: Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg und Niederlande.
 - Die Lieferung erfolgt, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Soweit eine Lieferung an den Besteller nicht möglich ist, weil der Besteller nicht unter der angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Besteller mit angemessener Frist mitgeteilt wurde, hat der Besteller die Kosten für eine weitere Anlieferung zu tragen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum von SCHÖLER K-LOG.

§ 5 Preise und Versandkosten

- Alle Preise, die auf den Websites von SCHÖLER K-LOG (www.palettenregale-24.de, www.lagerregale-24.de, www.fachbodenregal-24.de, www.metallregale-24.de, www.lagerregale-24.de, www.durchlaufregale-24.de, www.kragarmregale-24.de und www.lagerregale-24.de) angegeben sind, verstehen sich einschließlich/zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Der Versand der Ware erfolgt per Paketdienst oder Spedition. Das Versandrisiko trägt SCHÖLER K-LOG nur, wenn der Kunde Verbraucher ist.
- Der Kunde hat im Falle eines Widerrufs die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

- Der Kunde kann die Zahlung per Lastschriftinzug, Kreditkarte, Überweisung oder Paypal oder auf Rechnung vornehmen. Die Zahlung auf Rechnung kann nach Bonitätsprüfung für öffentliche Einrichtungen und Gewerbetunden freigeschaltet werden.
- Der Kunde kann die in seinem Nutzerkonto gespeicherte Zahlungsart jederzeit ändern.

- Die Zahlung des Kaufpreises ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat er SCHÖLER K-LOG für das Jahr Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.
- (4) Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden durch SCHÖLER K-LOG nicht aus.

§ 7 Sachmängelgewährleistung, Garantie

- SCHÖLER K-LOG haftet für Sachmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist auf von SCHÖLER K-LOG gelieferte Sachen 12 Monate.
- Eine zusätzliche Garantie besteht bei den von SCHÖLER K-LOG gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zu dem jeweiligen Artikel abgegeben wurde.

§ 8 Haftung

- Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SCHÖLER K-LOG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SCHÖLER K-LOG nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SCHÖLER K-LOG, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit SCHÖLER K-LOG den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit SCHÖLER K-LOG und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023

5. SCHÖLER K-LOG trägt keine Kosten für die Bereitstellung und Organisation von Monteuren und Hilfskräften, die im Zusammenhang mit der Belieferung im Rahmen eines Kaufvertrags mit SCHÖLER K-LOG entstehen können.

§ 9 Widerrufsbelehrung

1. Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das SCHÖLER K-LOG nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. In Absatz (2) findet sich ein Muster-Widerrufsformular.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns SCHÖLER K-LOG GmbH, Hanns-Klemm-Straße 5, 73760 Ostfildern, Telefon+49 (0) 7158 – 98 00 3 00, Telefax: +49 (0) 7158 – 98 00 3 20, e-mail: info@schoeler-k-log.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren

zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

2. Über das Muster-Widerrufsformular informiert der Anbieter nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An SCHÖLER K-LOG GmbH, Hanns-Klemm-Straße 5, 73760 Ostfildern, Telefax: +49 (0) 7158 – 98 00 3 20, e-mail: info@schoeler-k-log.de

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden

Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
2. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.
3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023

Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

B. Sonstige Verträge

Nachstehende Allgemeine Vertragsbedingungen gelten für Verträge mit SCHÖLER K-LOG, die nicht über die oben genannten Internet-Plattformen geschlossen werden.

I. Allgemeine Regelungen**§ 1 Allgemeines**

- 1.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für sonstige Verträge (B.) gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen nach § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn SCHÖLER K-LOG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- 1.2. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn SCHÖLER K-LOG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, nachfolgend für alle Verträge und Vertragsarten „Auftraggeber“ genannt.
- 1.4. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.
- 1.5. Dritte können aus dem Vertrag zwischen SCHÖLER K-LOG und dem Auftraggeber keine Ansprüche herleiten, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sollten solche Ansprüche bestehen, gelten diese AGB auch gegenüber den Dritten.
- 1.6. Die Regelungen in den Besonderen Geschäftsbedingungen für bestimmte Vertragsarten (nachfolgend B.) gehen diesen Allgemeinen Regelungen für sämtliche Verträge im Falle von Widersprüchen vor.

§ 2 Vertragsschluss/Vertragsinhalt

- 2.1. Alle Angebote von SCHÖLER K-LOG verstehen sich stets freibleibend. Die als „Kostenrahmen“, „Kostenskizze“, „Budgetpreis“ oder

„Grobkostenkalkulation“ bezeichneten Angebote sind unverbindlich.

- 2.2. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch SCHÖLER K-LOG oder einem beidseitig unterschriebenen Vertrag zustande.
- 2.3. Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers und den von ihm oder von dritten Personen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet SCHÖLER K-LOG für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Angebote nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.
- 2.4. An Kostenvoranschlägen, Angeboten, Zeichnungen, Entwürfen und sonstigen von SCHÖLER K-LOG dem Auftraggeber vorgelegten Unterlagen behält sich SCHÖLER K-LOG die Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne Einwilligung von SCHÖLER K-LOG dürfen diese in keiner Weise anderweitig benutzt, insbesondere nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen von SCHÖLER K-LOG sind diese Unterlagen unverzüglich zurückzugeben oder zu löschen.
- 2.5. Für Muster, Skizzen, Entwürfe und sonstige Projektierungsleistungen, die vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden, ist das vereinbarte Entgelt zu zahlen, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.
- 2.6. Die Angaben in den Angeboten zum Vertragsgegenstand und für den Verwendungszweck (Maße, Gewichte, Tragfähigkeit, Konstruktion, Abbildung in Katalogen und Prospekten, usw.) stellen, soweit sie nicht im Angebot gemacht werden, lediglich Beschreibungen bzw. Kennzeichnungen dar und sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale; sie sind nur als annähernd zu betrachten. Branchenübliche Abweichungen und Toleranzen bleiben vorbehalten, desgleichen Änderungen in den Maßen und Gewichten, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 2.7. Änderungen der Ausführung, die sich als technisch notwendig erweisen und unter Berücksichtigung der Interessen von SCHÖLER K-LOG für den Auftraggeber zumutbar sind, bleiben vorbehalten. Von Angeboten und Prospekten abweichende Verbesserungen und Änderungen, die den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen und für den Auftraggeber zumutbar sind, behält sich SCHÖLER K-LOG vor.
- 2.8. Die Gültigkeit des Vertrages ist unabhängig von der Genehmigung durch Behörden oder Dritte. Deren Beschaffung ist Sache des Auftraggebers. Soweit

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023

die Genehmigung durch SCHÖLER K-LOG beschafft wird, ist SCHÖLER K-LOG Vertreter des Auftraggebers. Die Kosten und die Genehmigungsgebühren trägt in jedem Falle der Auftraggeber. Wird die Genehmigung endgültig versagt, kann SCHÖLER K-LOG die vereinbarte Auftragssumme verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass SCHÖLER K-LOG aufgrund der Nichtausführung des Auftrags Ersparnisse und Vorteile hat, die SCHÖLER K-LOG sich auf den Vergütungsanspruch anrechnen lassen muss.

- 2.9 Notwendige Änderungen auch aufgrund behördlicher Auflagen gelten als Auftragserweiterung.
- 2.10 Ist SCHÖLER K-LOG aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anweisungen gehalten, demontierte Teile zu entsorgen, so hat der Auftraggeber die zusätzlich entstehenden Entsorgungskosten auch dann zu tragen, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Dies gilt nicht, wenn gesetzliche oder andere Vorschriften etwas anderes vorsehen.
- 2.11 Im Angebot nicht veranschlagte Dienstleistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den jeweils aktuellen Vergütungssätzen von SCHÖLER K-LOG in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben oder unvollständige Vorarbeiten des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen von SCHÖLER K-LOG sind.
- 2.12 Bei Technik oder sonstigen Werken, welche einschließlich Montage angeboten werden, sind im Preis nicht enthalten: die niederspannungsseitige Installation, die Gerüststellung oder evtl. Hebezeuge, etwaige Leistungen anderer Gewerke, wie z.B. Maurer-, Verputz- oder Abdichtungsarbeiten, die Kosten für einen Standsicherheitsnachweis, prüffähige Statiken, Entsorgungskosten.

§ 3 Fristen

- 3.1 Eine angegebene Leistungszeit beginnt an dem Tage, an dem der Auftrag in technischer und gestalterischer Hinsicht endgültig geklärt und schriftlich freigegeben ist. Dazu gehören auch die Leistung der vereinbarten Anzahlung und die Erteilung der Genehmigung durch Behörden oder Dritte.

- 3.2 Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet SCHÖLER K-LOG nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 3.3 SCHÖLER K-LOG haftet gegenüber dem Auftraggeber nicht für Verspätungen und Ausfälle, die nicht im Verantwortungsbereich von SCHÖLER K-LOG liegen oder auf höhere Gewalt oder arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen (z.B. Streiks) zurückzuführen sind.

§ 4 Preise

- 4.1 Die Angebotspreise haben nur Gültigkeit, wenn der Vertrag wie angeboten insgesamt und nicht nur teilweise zustande kommt.
- 4.2 Es gelten die Preise des jeweils gültigen Angebotes/ Auftragsbestätigung/Vertrags, sofern nicht schriftlich andere Preise vereinbart worden sind.
- 4.3 Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 4.4 Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Haftung

- 5.1 Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haftet SCHÖLER K-LOG auf Schadensersatz, aus welchen Rechtsgründen auch immer,
- bei Vorsatz,
 - bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter,
 - bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden oder deren Abwesenheit garantiert wurde,
 - bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SCHÖLER K-LOG auch bei grober Fahrlässigkeit nicht-leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind insbesondere solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023

ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut.

- 5.2 Weitergehende Ansprüche gegen SCHÖLER K-LOG sind ausgeschlossen.
- 5.3 Ansprüche des Auftraggebers verjähren in den gesetzlichen Fristen.
- 5.4 Falls SCHÖLER K-LOG von einem Dritten auf Ersatz von Schäden in Anspruch genommen wird, deren Ursache im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt, stellt der Kunde SCHÖLER K-LOG von solchen Ansprüchen frei.
- 5.5 Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Monaten nach schriftlicher Ablehnung durch SCHÖLER K-LOG Klage erhebt, und SCHÖLER K-LOG den Auftraggeber auf diese Folge bei der Ablehnung hingewiesen hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aufgrund vorsätzlichen Verhaltens, grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter, schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, aufgrund von Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden oder deren Abwesenheit garantiert wurde sowie aufgrund von Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
- 5.6 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Auftraggeber nur zurücktreten oder kündigen, wenn SCHÖLER K-LOG die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Auftraggebers (insbesondere gemäß §§ 648, 627 BGB, soweit dies einschlägig sein sollten) ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
- 5.7 Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet SCHÖLER K-LOG nicht für eingebrachte Gegenstände des Auftraggebers, soweit SCHÖLER K-LOG nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Untergang der Gegenstände verursacht hat.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Auftraggeber hat die Rechnungsbeträge oder die festgelegten Raten einschließlich Umsatzsteuer an den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten zu entrichten.
- 6.2 Zahlt der Auftraggeber die vereinbarten Beträge nicht zum festgelegten Zeitpunkt oder unterlässt er

die Übergabe der Sicherheit, behält sich SCHÖLER K-LOG ohne Einbuße sonstiger Rechte vor,

- den Auftrag nicht (weiter) durchzuführen und nach Setzen einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen,
- die bereits erbrachten Leistungen in angemessener Höhe zu berechnen und
- Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der EZB per anno zu verlangen.

Alternativ steht es SCHÖLER K-LOG frei, die gesetzlichen Rechte geltend zu machen; auch in diesem Fall werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins per anno vereinbart.

- 6.3 SCHÖLER K-LOG behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit Sicherheiten für die noch offenstehenden Beträge zu verlangen.
- 6.4 Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die SCHÖLER K-LOG nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen von SCHÖLER K-LOG einschließlich laufender Wechselverpflichtungen zur Folge. SCHÖLER K-LOG ist in diesem Falle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des ihm hierdurch entstehenden Schadens zu verlangen, es sei denn, der Auftraggeber leistet Vorauszahlung oder ausreichende Sicherheit.
- 6.5 Reisende, Vertreter, Monteure und Fahrer von SCHÖLER K-LOG sind nur dann berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen, wenn sie eine entsprechende Vollmacht vorweisen.

7. Höhere Gewalt

- 7.1 Nicht vorhersehbare, nicht abwendbare Ereignisse höherer Gewalt berechtigen SCHÖLER K-LOG, auch innerhalb eines Verzuges, die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder – soweit nicht lediglich ein vorübergehendes Leistungshindernis, namentlich Streik und Aussperrung, vorliegt – wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Ansprüche gegen den Verwender, die bis zum Eintritt des Ereignisses begründet sind, bleiben unberührt. SCHÖLER K-LOG wird den Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt informieren. Der höheren Gewalt stehen alle unvorhersehbaren, nicht abwendbaren Umstände gleich, die SCHÖLER K-LOG die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. währungs- und handelspolitische Maßnahmen, Betriebsstörungen (z.B. Feuer, Rohstoff- oder Energiemangel) sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023

gleichgültig, ob diese Umstände bei SCHÖLER K-LOG, seinen Vorlieferanten oder einem Unterlieferanten eintreten. SCHÖLER K-LOG setzt sich für eine sorgfältige Auswahl seiner Vor- bzw. Unterlieferanten ein.

- 7.2 Der Auftraggeber kann SCHÖLER K-LOG auffordern, innerhalb von zwei Wochen zu erklären, ob er zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist nach Beendigung der Störung leisten will. Erklärt sich SCHÖLER K-LOG nicht binnen zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung, kann der Auftraggeber seinerseits vom nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten.

8. Verschwiegenheit, Urheberrecht, Datenschutz

- 8.1 Die Vertragspartner werden alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis behandeln, nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke verwenden und mit der gleichen Sorgfalt wie entsprechende eigene Unterlagen und Kenntnisse gegenüber Dritten geheim halten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Ablauf dieses Vertrages.

- 8.2 Dem Auftraggeber überlassene Unterlagen sowie von SCHÖLER K-LOG erbrachte Leistungen darf der Auftraggeber nur für den vorgesehenen Zweck verwenden und sie ohne vorherige Zustimmung von SCHÖLER K-LOG weder Dritten zugänglich noch zum Gegenstand von Veröffentlichungen machen.

- 8.3 Der Auftraggeber ist zu Veröffentlichungen über die Zusammenarbeit mit SCHÖLER K-LOG nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SCHÖLER K-LOG berechtigt.

- 8.4 SCHÖLER K-LOG und der Auftraggeber halten die gesetzlichen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten ein. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zu schaffen (z.B. Einwilligungen einzuholen), damit SCHÖLER K-LOG ihre Beratungsleistungen vertragsgemäß erbringen kann, ohne gegen gesetzliche oder behördliche Regelungen oder Anordnungen zu verstoßen.

9. Zurückbehaltung, Aufrechnung, Abtretung

- 9.1 Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes und zur Aufrechnung berechtigt, wenn seine Forderungen gegenüber der SCHÖLER K-LOG unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder eine gerichtliche Feststellung seiner Forderung entscheidungsreif ist. Weitergehende Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte des Auftraggebers bestehen nicht.

- 9.2 Der Auftraggeber ist zur Abtretung von Ansprüchen gegen die SCHÖLER K-LOG nur nach vorheriger Zustimmung der SCHÖLER K-LOG berechtigt.

- 9.3 SCHÖLER K-LOG ist ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

10. Datenschutz

Die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen erhobenen personenbezogenen Daten werden, gleich ob sie von SCHÖLER K-LOG selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO verarbeitet.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand; Anwendbares Recht

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

- 11.2 Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

12. Schriftform, Salvatorische Klausel

- 12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden des Beratungsvertrages und dieser AGB sowie deren Aufhebung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

- 12.2 Durch die Unwirksamkeit einer Vertragsklausel wird der Bestand des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommende Regelung.

II. Besondere Geschäftsbedingungen SCHÖLER K-LOG GmbH (SCHÖLER K-LOG) für bestimmte Vertragsarten**1. Besondere Geschäftsbedingungen Planung und Projektentwicklung****§ 1 Leistungen**

- 1.1 SCHÖLER K-LOG erbringt die vereinbarte Leistung zu dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023

anerkannten Stand der Technik. Das Verwendungsrisiko liegt beim Auftraggeber.

- 1.2 SCHÖLER K-LOG schuldet nur dann einen vertraglichen Erfolg, sofern dies explizit vereinbart ist.
- 1.3 Sofern Lieferungen vereinbart sind, sind Teillieferungen zulässig.

§ 2 Montage

- 2.1 Bei übernommenen Montagearbeiten wird vorausgesetzt, dass sie ohne Behinderungen und Verzögerungen durchgehend durchgeführt werden können.
- 2.2 In den Montagepreisen sind, auch wenn sie als Festpreise vereinbart sind, diejenigen Kosten nicht enthalten, die dadurch entstehen, dass durch vom Auftraggeber zu vertretende Umstände Verzögerungen eintreten oder zusätzlicher Arbeitsaufwand erforderlich wird. Hierdurch entstehende Aufwendungen an Arbeits-, Zeit- und Materialaufwand gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 2.3 Evtl. erforderliche Fremdleistungen können vom SCHÖLER K-LOG auf Rechnung des Auftraggebers in Auftrag gegeben werden.
- 2.4 Wird durch SCHÖLER K-LOG montiert, ist der Auftraggeber zur unverzüglichen Abnahme nach Beendigung der Montage verpflichtet. Bei Verhinderung hat der Auftraggeber die Abnahme binnen 14 Werktagen durchzuführen. Unterbleibt diese, gilt die Abnahme mit Ingebrauchnahme der Technik als erfolgt.

§ 3 Zahlungsbedingungen bei Verträgen mit Montageleistungen

- 3.1 Sofern nichts anderes vereinbart, ist die Vergütung wie folgt zur Zahlung fällig: 30% bei Auftragsbestätigung 60% bei erster Materiallieferung 10% nach Abnahme, jedoch spätestens 14 Tage nach Montageende

§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber hat das SCHÖLER K-LOG-Personal bei der Durchführung der Montage auf seine Kosten zu unterstützen.
- 4.2 Der Auftraggeber hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Montageplatz notwendigen speziellen Maßnahmen zu treffen und den Montageleiter oder die Servicetechniker vor Ort über alle einschlägigen Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das SCHÖLER K-LOG-Personal von Bedeutung sind.

- 4.3 Sind Reparaturarbeiten Leistungsgegenstand und wurde der Reparaturgegenstand nicht von SCHÖLER K-LOG geliefert, so hat der Auftraggeber auf bestehende gewerbliche Schutzrechte hinsichtlich des Gegenstandes hinzuweisen; sofern SCHÖLER K-LOG kein Verschulden trifft, stellt der Auftraggeber SCHÖLER K-LOG von evtl. Ansprüchen Dritter aus der Verletzung gewerblicher Schutzrechten frei.

§ 5 Technische Hilfeleistung des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zur technischen Hilfeleistung verpflichtet, sofern erforderlich insbesondere zur / zum:
- a. Bereitstellung einer Verbindungsperson für die erforderliche Zeit.
- b. Bereitstellung der erforderlichen Krankapazität inkl. Bedienpersonal, für dessen Leistungen der Auftraggeber die Verantwortung trägt.
- c. Bereitstellung der erforderlichen Vorrichtungen und schweren Werkzeugen (Hebe-/Flurförderzeuge, Kompressoren), sowie der Bedarfsgegenstände und -stoffe (z. B. Unterlagen, Reinigungs- und Dichtungsmaterial, Schmiermittel, Feuerlöschgeräte, etc.) einschließlich Entsorgung von Problemstoffen, z. B. Altöl, Altfette, etc.
- d. Bereitstellung von elektrischer Energie, Heizung, Beleuchtung, Betriebskraft, Wasser, einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.
- e. Bereitstellung geeigneter abschließbarer Räume für die Aufbewahrung des Werkzeugs des SCHÖLER K-LOG-Personals.
- f. Ungehinderter Transport der Montageteile bis zum und am Montageplatz, Schutz der Montagestelle und -materialien vor schädlichen Einflüssen jeglicher Art, Reinigen der Montagestelle.
- g. Bereitstellung geeigneter Umkleieräume (mit Beheizung, Beleuchtung, Waschgelegenheit mit Warm und Kaltwasser, sanitärer Einrichtung) und Erster Hilfe für das SCHÖLER K-LOG-Personal.
- h. Bereitstellung der Materialien und Vornahme aller sonstigen Handlungen, die zur Justierung des zu montierenden / reparierenden Gegenstandes und zur Durchführung der vertraglich vorgesehenen Erprobung notwendig sind.
- 5.2 Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass die Leistungen unverzüglich nach Ankunft des SCHÖLER K-LOG-Personals begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme / Erledigung der Leistungen durchgeführt werden können.
- 5.3 Kommt der Auftraggeber seinen Pflichten nicht fristgerecht nach, so ist SCHÖLER K-LOG nach

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023

Fristsetzung berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die dem Auftraggeber obliegenden Handlungen an dessen Stelle und auf dessen Kosten vorzunehmen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte und Ansprüche von SCHÖLER K-LOG unberührt.

§ 6 Sach- und Rechtsmängel

- 6.1 SCHÖLER K-LOG haftet für Mängel der Lieferungen / Leistungen unter Ausschluss aller anderen Ansprüche des Auftraggebers unbeschadet Abschnitts X. in der Weise, dass er die Mängel zu beseitigen hat. SCHÖLER K-LOG steht ein zweimaliges Nachbesserungsrecht zu.
- 6.2 Bei etwa seitens des Auftraggebers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung von SCHÖLER K-LOG vorgenommenen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten entfällt die Haftung von SCHÖLER K-LOG für die daraus entstehenden Folgen. Entsprechendes gilt für ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht von SCHÖLER K-LOG zu verantworten sind.
- 6.3. Der Auftraggeber hat SCHÖLER K-LOG einen festgestellten Mangel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. SCHÖLER K-LOG verpflichtet sich, schriftlich angezeigte Mängel nach seiner Wahl innerhalb angemessener Frist nachzubessern. Etwaige Beistellkosten trägt der Auftraggeber.
- 6.4 Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn
- a. der Auftraggeber ohne Grund die Durchführung der Nachbesserungsarbeiten verweigert,
 - b. der Auftraggeber den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigt, ohne SCHÖLER K-LOG vorher die Möglichkeit zur Nachbesserung zu gewähren, oder
 - c. der Mangel auf die Leistungsbeschreibung, auf eine Anweisung des Auftraggebers oder von diesem gestellte Arbeitsmittel oder Vorleistungen anderer Unternehmen zurück zu führen ist.
- 6.5 Lässt SCHÖLER K-LOG – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Mängelbeseitigung fruchtlos verstreichen, so hat der Auftraggeber im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Minderungsrecht. Nur wenn die Leistung trotz der Minderung für den Auftraggeber nachweisbar ohne Interesse ist, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

2. Besondere Geschäftsbedingungen Verkauf**§ 1 Allgemeines**

Gegenstand der Besonderen Geschäftsbedingungen dieses Abschnitts sind Verträge zwischen SCHÖLER K-LOG und dem Auftraggeber über den Verkauf von Palettenregalen ohne Planungsleistungen und Montage.

§ 2 Lieferung und Abnahme

- 2.1 Bei Lieferung der Ware erfolgen Versand oder Transport auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Kosten für eine evtl. Transportversicherung trägt der Auftraggeber. Etwaige Transportschäden müssen unverzüglich durch Tatbestandsaufnahme gegenüber dem Transporteur festgestellt werden.
- 2.2 Versandfertig gemeldete Ware, die vom Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen nicht abgerufen wird, wird auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers eingelagert. Gleichzeitig erfolgt Rechnungsstellung.
- 2.3 Der Käufer hat unverzüglich sachgemäß und auf eigene Kosten und Gefahr abzuladen und zu vertragen. Wirkt SCHÖLER K-LOG beim Abladen mit, erfolgt dies ohne rechtliche Verpflichtung. Notwendige Hilfsmittel (gegebenenfalls Stapler oder Hubwagen) sind vom Auftraggeber kostenfrei beizustellen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sofern nichts anderes vereinbart, ist je 60% des Preises bei Auftragsbestätigung, 40% bei erster Materialanlieferung fällig.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Alle Waren von SCHÖLER K-LOG bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, Eigentum von SCHÖLER K-LOG. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.
- 4.2 Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung von SCHÖLER K-LOG.
- 4.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Lieferungen im ordentlichen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen. Andere Verfügungen, insbesondere die Verpfändung oder Sicherungsübereignung, sind ihm nicht gestattet. Er ist verpflichtet, die Vorbehaltsware nur unter Eigentumsvorbehalt

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023

- weiter zu veräußern, und zwar mit der Maßgabe, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf wie folgt auf SCHÖLER K-LOG übergeht: Der Auftraggeber tritt bereits jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an SCHÖLER K-LOG ab, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Es ist dem Auftraggeber untersagt, mit seinem Abnehmer Abreden zu treffen, welche die Rechte von SCHÖLER K-LOG in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen. Der Auftraggeber darf insbesondere keine Vereinbarung eingehen, welche die Vorausabtretung der Forderungen an SCHÖLER K-LOG zunichtemacht oder beeinträchtigt. Zur Einziehung der an SCHÖLER K-LOG abgetretenen Forderungen bleibt der Auftraggeber auch nach Abtretung ermächtigt; SCHÖLER K-LOG behält sich jedoch ausdrücklich die selbständige Einziehung der Forderungen, insbesondere für den Fall des Zahlungsverzuges des Auftraggebers, vor. Auf Verlangen von SCHÖLER K-LOG muss der Auftraggeber die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben machen, die dazugehörigen Unterlagen aushändigen und dem Schuldner die Abtretung mitteilen.
- 4.4 Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen, von SCHÖLER K-LOG nicht verkauften Waren weiterveräußert, so gilt die Abtretung der Forderung in Höhe des Wertes dieser Miteigentumsanteile. Wird die Vorbehaltsware vom Auftraggeber zur Erfüllung eines Werk- oder Lieferungskaufs verwendet, so gelten für die Forderung aus diesem Verträge die vorstehenden Bedingungen entsprechend.
- 4.5 Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für SCHÖLER K-LOG als Hersteller, ohne ihn zu verpflichten. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen wird SCHÖLER K-LOG Eigentümer oder Miteigentümer des neuen Gegenstandes oder des vermischten Bestandes. Erlischt das Eigentum von SCHÖLER K-LOG durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Auftraggeber bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an SCHÖLER K-LOG und verwahrt sie unentgeltlich für ihn. Die so entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- 4.6 Übersteigt der Wert der SCHÖLER K-LOG zustehenden Sicherungen die Gesamtforderung gegen den Auftraggeber um mehr als 10 %, so ist SCHÖLER K-LOG auf Verlangen insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.
- 4.7 Der Eigentumsvorbehalt von SCHÖLER K-LOG ist in der Weise bedingt, dass mit der vollen Bezahlung aller Forderungen ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Auftraggeber übergeht und die abgetretenen Forderungen dem Auftraggeber zustehen.
- ## § 5 Mängelhaftung
- 5.1 Zusätzlich zu den Regelungen unter A. I. 5. gelten die nachfolgenden speziellen Regelungen.
- 5.2 Offensichtliche Mängel der Ware sind von Auftraggebern, die Unternehmer sind, SCHÖLER K-LOG unverzüglich schriftlich anzuzeigen, und zwar spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Zeit nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung oder Benutzung, spätestens aber innerhalb der Gewährleistungsfrist (Absatz 4), schriftlich zu rügen. Bei berechtigter Mängelrüge von Auftraggebern, die Unternehmer sind, ist SCHÖLER K-LOG zur Nacherfüllung in Form der Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) berechtigt. Solange nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt, hat der Auftraggeber nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder - sofern nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist - Rückgängigmachung des Vertrags zu verlangen.
- 5.3 Handelsübliche Farbabweichungen und Materialtoleranzen stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zur Mängelrüge.
- 5.4 Gegenüber Unternehmern verjährt der Anspruch auf Nachbesserung mit einer Frist von 1 Jahr nach Gefahrübergang auf den Auftraggeber. Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von 2 Jahren ab Gefahrübergang. Für die Herstellung beweglicher Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, gilt eine Verjährungsfrist von 5 Jahren ab Gefahrübergang.
- ## 3. Besondere Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen
- ### § 1 Allgemeines
- 1.1 Gegenstand der besonderen Geschäftsbedingungen dieses Abschnitts sind Beratungsleistungen von SCHÖLER K-LOG.
- ### § 2 Vertragsabschluss und Leistungen von SCHÖLER K-LOG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023

- 2.1 Der Auftraggeber kann das Angebot innerhalb des darin angegebenen Zeitraums annehmen; mit Annahme des Angebotes kommt der Beratungsvertrag zustande. Beauftragt der Auftraggeber die SCHÖLER K-LOG nach Ablauf dieses Zeitraums, kommt der Beratungsvertrag mit schriftlicher Bestätigung oder vorbehaltlosem Beginn der Auftragsausführung durch die SCHÖLER K-LOG zu den im Angebot genannten Bedingungen zustande.
- 2.2 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet die SCHÖLER K-LOG keinen bestimmten Erfolg. Die SCHÖLER K-LOG übernimmt keine Aufgaben innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers und ist für die Nutzung oder Verwertung der erbrachten Beratungsleistungen nicht verantwortlich. Leistungsbeschreibungen sind keine Beschaffenheitsgarantien, soweit sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind.
- 2.3 Im Angebot nicht ausdrücklich aufgeführte Beratungsleistungen sind nicht geschuldet. Der Auftraggeber kann jederzeit schriftlich Änderungen, Abweichungen oder Erweiterungen der vereinbarten Beratungsleistungen verlangen. Nach Eingang eines solchen Änderungsverlangens wird die SCHÖLER K-LOG dem Auftraggeber binnen angemessener Frist ein schriftliches Nachtragsangebot unter Angabe der Auswirkungen einschließlich erforderlicher Anpassung der Vergütung, des Zeitplans und/oder vereinbarter Termine unterbreiten. Wenn der Auftraggeber auf Grundlage eines Nachtragsangebots eine Änderung des Leistungsumfangs wünscht, teilt er dies der SCHÖLER K-LOG innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Nachtragsangebots schriftlich mit. Die SCHÖLER K-LOG ist zur Ausführung von Änderungen des Leistungsumfangs erst nach Eingang der schriftlichen Bestätigung des Nachtragsangebotes verpflichtet.
- 2.4 SCHÖLER K-LOG erbringt die vereinbarten Leistungen durch eigene Mitarbeiter oder durch von der SCHÖLER K-LOG beauftragte, geeignete Dritte (gemeinsam auch „Consultants“) in eigener Regie und Verantwortung. Nur die SCHÖLER K-LOG ist gegenüber den Consultants weisungsbefugt.

§ 3 Vergütung

- 3.1 Die Vergütung erfolgt nach geleisteten Tagessätzen, soweit nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart wurde. Im Falle der Vergütung nach Aufwand erhält der Auftraggeber von SCHÖLER K-LOG Leistungsaufstellungen wie im Angebot vereinbart, sonst auf schriftliche Anforderung des Auftraggebers.
- 3.2. SCHÖLER K-LOG erhebt die markt- und branchenübliche Handlingsfee von 15 % auf die Kosten Dritter, die für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind.

- 3.2 Die von SCHÖLER K-LOG genannten Beträge verstehen sich vorbehaltlich ausdrücklicher anderer Bezeichnung als Nettobeträge in Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.3 Reisekosten werden auf Basis der im Angebot beschriebenen Pauschalen berechnet; andere, für die Beratungsleistungen erforderliche Auslagen erstattet der Auftraggeber der SCHÖLER K-LOG auf Nachweis.

§ 4 Leistungszeit und Mitwirkung des Auftraggebers

- 4.1 Die Leistungszeit ergibt sich aus dem Angebot. Leistungen vor dem vorgesehenen Leistungstermin und Teilleistungen sind zulässig, soweit dies für den Auftraggeber nicht unzumutbar ist.
- 4.2 Der Auftraggeber unterstützt die Tätigkeit von SCHÖLER K-LOG kostenfrei; insbesondere wird er SCHÖLER K-LOG rechtzeitig alle für die Erbringung der Beratungsleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen übermitteln und den von SCHÖLER K-LOG eingesetzten Consultants Zugang zu den für ihre Tätigkeit relevanten Räumen, Anlagen und Daten verschaffen, sie mit allen erforderlichen Unterlagen versorgen und den Kontakt zu Mitarbeitern aus seinem Bereich (Kontaktpersonen, Fachleute, sonstige Knowhow-Träger) ermöglichen. Dies gilt auch für Unterlagen und Informationen, die erst während der Beratungstätigkeit von SCHÖLER K-LOG bekannt oder relevant werden und für erforderliche Mitwirkungshandlungen (z.B. Entscheidungen) des Auftraggebers, die für den Fortgang der Beratungsleistungen erforderlich sind.
- 4.3 Vor Beginn der Beratungsleistungen benennt der Auftraggeber gegenüber SCHÖLER K-LOG einen für das jeweilige Gesamtprojekt verantwortlichen und zur Entgegennahme von Erklärungen zuständigen zentralen Ansprechpartner des Auftraggebers. Artikel 4.2 bleibt unberührt.
- 4.4 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nach, so verlängern oder verschieben sich die Leistungsfristen und -termine für SCHÖLER K-LOG entsprechend. Die Rechte von SCHÖLER K-LOG aufgrund Verzugs des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt. Gerät SCHÖLER K-LOG in Verzug, soll der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen und kann nach deren Ablauf insoweit vom Vertrag zurücktreten, als eine Erfüllung für ihn nicht mehr von Interesse ist. Die bis dahin erbrachten Leistungen von SCHÖLER K-LOG hat der Auftraggeber ungeachtet dessen zu vergüten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Stand 07/2023**§ 5 Haftung**

- 5.1 Abweichend von A. I. 5. Gilt für die Haftung wegen Pflichtverletzungen bei Beratungsleistungen von SCHÖLER K-LOG folgendes:
- 5.2 Die Haftung von SCHÖLER K-LOG ist auf einen Betrag von 500.000 € beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Für diesen Betrag besteht Versicherungsschutz.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Rechnungen von SCHÖLER K-LOG sind zahlbar binnen 14 Tagen nach Erhalt. Die SCHÖLER K-LOG ist berechtigt, für erbrachte Leistungen Abschlagszahlungen gemäß Angebot, spätestens aber jeweils am Ende eines Kalendermonats in Rechnung zu stellen.
- 6.2 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist SCHÖLER K-LOG berechtigt, nach schriftlicher Mitteilung die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur Erfüllung aller offenen Zahlungsforderungen einzustellen. Nach fruchtlosem Ablauf einer zuvor gesetzten, angemessenen Frist ist SCHÖLER K-LOG in diesem Fall zum Rücktritt berechtigt.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Angebot.
- 7.2 Soweit im Angebot oder in diesen AGB Regelungen mit Wirkung über das Vertragsende hinaus getroffen werden, bleiben diese auch nach Ablauf des Vertrages wirksam.
- 7.3 Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet wurde, ein entsprechender Antrag gestellt wurde, auch wenn ein solcher Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, wenn die Gründe für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des anderen Vertragspartners vorliegen oder ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen des anderen Vertragspartners oder eines wesentlichen Teils dieses Vermögens eingeleitet wurde.
- 7.4 Kündigt die SCHÖLER K-LOG den Vertrag aus wichtigem Grund, behält die SCHÖLER K-LOG den Anspruch auf Vergütung, abzüglich der aufgrund der durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages ersparten Aufwendungen und Kosten; zugleich hat die SCHÖLER K-LOG Anspruch auf Ersatz der durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages entstandenen Schäden und vergeblichen

Aufwendungen. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte der SCHÖLER K-LOG bleiben unberührt.

- 7.5 Eine Kündigung des Auftraggebers aus wichtigem Grund berührt nicht den Anteil der Beratungsleistungen, der bereits vor Wirksamwerden der Kündigung vertragsgemäß geleistet wurde. Insoweit bleibt der Auftraggeber zur Vergütung verpflichtet.